

In der Senatssitzung am 9. Januar 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

06.01.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024

„Haushaltsaufstellung 2024/2025“

„Ergebnisse der Revisionsphase“

A. Problem

Der Senat hat am 26.09.2023 die Eckwerte 2024/2025 sowie die Orientierungswerte 2026/2027 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde einschließlich des dargestellten Finanzrahmens als verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung und die Finanzplanung beschlossen.

Zur Deckung von weiteren Mehrbedarfen hat der Senat in seiner Sitzung am 28.11.2023 darüber hinaus beschlossen,

- a) vorsorglich in 2024 Mitteleinplanungen in Höhe von bis zu rd. 3,193 Mio. € zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sowie in Höhe von 10 Mio. € für 2024/2025 zur Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie im Haushalt des Senators für Finanzen vorzusehen.
- b) in Höhe von insgesamt 178,7 Mio. € Priormittel für die Haushaltsjahre 2024/2025 bereitzustellen, die für unabweisbare Mehrbedarfe bei Regelausgaben, Vorbelastungen aus Beschlusslagen des Senats sowie für politische Schwerpunktmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag eingesetzt werden sollten. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes auf rd. 51,5 Mio.€ für 2024 und 54,2 Mio.€ für 2025 und im Haushalt der Stadtgemeinde auf 36 Mio. € für 2024 und 37 Mio. € für 2025. Die Priormittel sollten von den Ressorts haushaltsstellenscharf gemäß der beschlossenen Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmen unter Beachtung der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihre Haushaltsvorentwürfe überführt werden.

Zudem waren die Mittel aus dem bisherigen Handlungsfeld Klimaschutz eckwerterhöhend zu berücksichtigen und haushaltsstellenscharf in die Haushaltsvorentwürfe zu überführen (20 Mio. € p.a.). Der Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 sieht vor (Kapitel 4.1.7 und 6.4.1.9.2), dass die Ressorts die zweckgebundenen Eckwertaufstockungen ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagen.

Entsprechend des vom Senat beschlossenen Terminplans wurden die Ressorts gebeten, ausgehend von den verbindlichen Eckwerten 2024/2025 und Orientierungswerten 2026/2027, getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde ihre Haushaltsvorentwürfe zu erstellen und weitere Unterlagen wie beispielsweise die Eckwertanalyse etc. bis zum 27.10.2023 an den Senator für Finanzen zu übermitteln.

Mit einem weiteren Schreiben (Mail vom 06.12.2023) hat der Senator für Finanzen zudem den Ressorts Verfahrenshinweise zur Ausweisung und Veranschlagung der Beträge für die Priormittel für 2024/2025 zugesandt.

Der Senator für Finanzen hat die von den Ressorts übermittelten Haushaltsvorentwürfe gemäß § 28 Landeshaushaltsordnung im Hinblick auf die Einhaltung der Eck- und Orientierungswerte 2026/2027 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde nunmehr in einem ersten Durchgang gesichtet.

Dies gilt auch hinsichtlich der Veranschlagung der eckwerterhöhenden Mittel aus der Verteilung des Handlungsfelds Klimaschutz auf die Ressorthaushalte.

Der Senat hat zudem mit Beschluss vom 12.12.2023 den Senator für Finanzen gebeten, im Kontext der Haushaltsvorentwürfe entsprechende Ausgaben mit Umsatzsteuerfinanzierung über Deckung aus Mehreinnahmen aus Entnahme aus der neu einzurichtenden Umsatzsteuerfinanzierungsrücklage in die Haushaltsvorentwürfe aufzunehmen.

Ferner hat der Senat im Rahmen seiner Klausur am 28.11.2023 über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum zweiten Nachtragshaushalt des Bundes 2021 (2 BvF 1/22) auf die bremischen Haushalte 2023 sowie die in der Aufstellung befindlichen bremischen Haushalte 2024/2025 beraten. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dürfen notlagenbedingte Kreditermächtigungen nur bis zum Ende eines jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden und verfallen anschließend ersatzlos. Wenn und soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme (erneut) erfüllt sein sollten, wäre die Notlage nach dem Bundesverfassungsgericht jährlich festzustellen und zu verantworten.

Gemäß Senatsklausur vom 28.11.2023 ist über den Umgang mit der Finanzierung etwaiger Notlagenmaßnahmen über 2023 hinaus gesondert noch zu beraten und zu entscheiden.

B. Lösung

Die Prüfungsergebnisse aus der Revisionsphase lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Beantragte Verschiebungen zwischen Aggregaten: von investiv zu konsumtiv und/oder Personal:

In einzelnen Produktplänen wurden Eckwertverlagerungen zwischen Aggregaten wie bspw. von investiv zu konsumtiv und/oder zu Personal beantragt.

Verlagerungen von investiv zu konsumtiv und/oder Personal sind insofern problematisch, als dass Investitionen grundsätzlich maßnahmenbezogen veranschlagt sind und deren Finanzierungen i.d.R. nach Maßnahmenende auslaufen bzw. zeitlich begrenzt sind, während konsumtive Bedarfe und/oder Personalbedarfe i.d.R. dauerhaft bestehen. Mit derartigen Verschiebungen werden zeitlich begrenzte Ausgaben de facto in Dauerausgaben umgewandelt, was nachhaltige und folgenschwere Auswirkungen auf die Fortschreibung in den Folgejahren haben kann.

Die beantragten Verschiebungen von investiv zu konsumtiv und/oder Personal konnten im Zuge der Revisionsphase geeint werden. Diese beinhalteten unter anderem beantragte Verschiebungen im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung im Haushalt des Landes von investiv zu konsumtiv von 2024 bis 2027 (2024=10,7 Mio. €; 2025=0 Mio. €, 2026= 4,09 Mio. € und 2027= 1,7 Mio. €.). Im Wesentlichen resultiert die notwendige Verlagerung aus der Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen. Insbesondere der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) und der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) sehen zum Teil erhebliche Mittelsteigerungen bei den Kofinanzierungsbedarfen vor. Beim PFI kommt neben der 3%igen jährlichen Steigerung der Zuschusssummen an die Forschungseinrichtungen eine Rückkehr zu den alten Verteilungsschlüsseln hinzu. Der Bund hatte über mehrere Jahre den jährlichen Aufwuchs alleine getragen, so dass sich die Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund und Ländern verschoben haben. Diese Verschiebung wird jetzt sukzessive zurückgeführt, so dass die Länderbeiträge mehr als 3% steigen. Zum Teil waren Steigerungen bereits eingeplant, sie können jedoch nicht komplett im Rahmen des konsumtiven Eckwerts abgebildet werden. Ein Ausgleich innerhalb des konsumtiven Eckwertes ist vor allem auch aufgrund der enorm gestiegenen Sachkosten bei allen Einrichtungen nicht möglich ohne hier existenzbedrohende Finanzlagen zu schaffen. Gleichzeitig ist die Nichteinhaltung der Bund-Länder-Vereinbarungen keine Option, da das Land aufgrund der zum Teil sehr geringen Finanzierungsanteile stark profitiert (im Bundesvergleich mit Abstand höchster Nettozufluss pro Einwohner:in).

Hinzu kommen weitere beantragte Verschiebungen von investiv zu konsumtiv bspw. im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Haushalt der Stadtgemeinde für den Zeitraum von 2024 bis 2025 (2024=4,5 Mio. €; 2025=5,5 Mio. €). Gründe sind i.W. die erwarteten Mehrkosten im SV Infra Teilvermögen Straße.

Diesen Verlagerungen stehen sowohl im Land im PPL 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft (2024= 3,06 Mio. €, 2025= 5,2 Mio. €) und in der Stadtgemeinde im PPL 61 (2024= 0,6 Mio. €, 2025= 1,1 Mio. €, 2026= 4,3 Mio. € und 2027= 4,3 Mio. €) als auch im PPL 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Haushalt des Landes (2026= 24,3 Mio. €, 2027= 33,2 Mio. €) und in der Stadtgemeinde (2026= 6,1 Mio. €, 2027= 8,5 Mio. €) Verlagerungen von konsumtiv zu investiv gegenüber.

Verfahrensvorschlag:

Den zuvor beantragten Verschiebungen von investiv zu konsumtiv im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung sollte zugestimmt werden, auch wenn sie im Ergebnis zu einer Aufstockung laufender, konsumtiver Mittel für die Jahre 2024 sowie 2026/2027 durch einmalig eingeplante Investitionsmittel und somit zu einer entsprechenden Belastung des Landeshaushalts für diese Haushaltsjahre führen.

Die im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung beantragte erhebliche Verschiebung kann kurzfristig nicht durch eine Entwicklung von Steuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Einhaltung der vom Senat beschlossenen konsumtiven Eck- bzw. Planwerte vermieden werden. Daher wird vorgeschlagen, ausnahmsweise diesen vorgenommenen Verlagerungen in den Jahren 2024 - 2027 zuzustimmen.

Selbiges gilt für die dargestellten beantragten Verlagerungen von konsumtiv zu investiv für die Produktpläne 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft für den Zeitraum 2024 bis 2027.

b) Beantragte Anpassungen der Eck-/Planwerte von Land und Stadt:

Der Senat hat im Zusammenhang mit dem Beschluss der Eckwerte festgestellt, „*dass ein Eckwertausgleich zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen angesichts der getrennten Finanz-, Buchungs- und Kostenrechnungskreise unzulässig ist.*“

Diese Regelung ist auch bei etwaigen Anpassungen bei der Veranschlagung von anteiligen Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben gemäß Ziffer 6.4.3.1 der Grundsätze für die Aufstellung der Haushalte zu beachten. Hintergrund für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben ist, dass die bremischen Gebietskörperschaften aus Zweckmäßigkeitsgründen bzw. aus Gründen sparsamer Mittelverwendung vielfach Leistungen für die jeweils andere Gebietskörperschaft erbringen. Zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt eine Spitzabrechnung der IST-Ergebnisse, die – sofern keine entsprechenden Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug bestehen – als Veranschlagung in das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Neu-Kalkulation der Anschläge im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes-Gemeinde-Aufgaben ist notwendig zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften. Im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe führen die Anpassungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben im Haushalt der Stadtgemeinde jeweils in 2024 und 2025 zu einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 9,8 Mio. € p.a. Damit verbunden ist im Gegenzug eine Haushaltsentlastung im Land in selbiger Höhe. Ausgleichsnotwendigkeiten ergeben sich noch im PPL 01 Bürgerschaft (1.037 T€), PPL 02 Rechnungshof (-2 T€), PPL 03 Senatskanzlei (373 T€) PPL 22 Kultur (-463 T€), PPL 41 Jugend und Soziales (-58 T€), PPL 51 Gesundheit (356 T€) und PPL 91 Personal/Finanzen (8.586 T€).

Außerdem liegen derzeit die Grundlagen für die Anschlagbildung bei den Landes- und Gemeinde-Aufgaben der Senatorin für Kinder und Bildung noch nicht vor. Diese können das Ergebnis noch stark beeinflussen.

Weitere Land-Stadt-Verschiebungen sind haushaltsneutral unter den Produktplänen 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau, PPL 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie 81 Häfen gelöst worden, so dass kein Handlungsbedarf besteht.

Verfahrensvorschlag:

Wie bereits dargestellt handelt es sich bei den Veranschlagungen von anteiligen Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben um zwingend notwendige Anpassungen zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften. Diese Haushaltsverschlechterung im Stadthaushalt muss - wie es bereits von einigen Produktplanverantwortlichen vorgenommen wurde grundsätzlich im Rahmen der Veranschlagung in den jeweiligen Produktplänen ausgeglichen werden. Die betroffenen Ressorts sollten gebeten werden, die produktplan- bzw. Senator:innenbudgetinternen Ausgleichsmöglichkeiten bis zum 10.01.2024 zu überprüfen und das Ergebnis dem Senator für Finanzen mitzuteilen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung sollte gebeten werden, die Anschlagbildung für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben für den Produktplan 21 Kinder und Bildung bis zum 10.01.2024 zu überprüfen und das Ergebnis dem Senator für Finanzen mitzuteilen.

c) Einhaltung der verbindlichen Eck- und Planwerte 2024 - 2027:

Die am 26.09.2023 beschlossenen verbindlichen Eck- und Planwerte der Jahre 2024/2025 sowie 2026 und 2027 werden nicht in allen Produktplänen eingehalten.

Im Produktplan 21 Kinder und Bildung (Land und Stadt) sowie in den Produktplänen 51 Gesundheit (Land und Stadt) und 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft (Stadt) sind derzeit noch rechnerische Überschreitungen zu verzeichnen.

Im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Stadt) werden konsumtive Mehrbedarfe im Rahmen der Eckwertanalyse für die Planjahre 2026 und 2027 erwartet. Diese werden für 2026/2027 u.a. bei den konsumtiven Zuweisungen sowie im Investitionsbereich bei dem Sondervermögen Infra für die Straßenerhaltung und Brückenbau entstehen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird zur Einhaltung der beschlossenen Planwerte zunächst pauschale anteilige Kürzungen vornehmen. Die erwarteten aus Sicht der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung notwendigen Mehrbedarfe sind bis zur Aufstellung der Haushalte 2026/2027 weiter zu prüfen und konkretisieren mit dem Ziel, hierfür entsprechende Lösungsoptionen zu entwickeln.

Selbiges gilt für erwartete Mehrbedarfe in 2026/2027 im Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft (Stadt). Im Zusammenhang mit den von der Senatorin für Umwelt; Klima und Wissenschaft erwarteten Mehrbedarfen für die Planjahre 2026 und 2027 im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung wurde zur Einhaltung der beschlossenen Planwerte eine pauschale anteilige Kürzung der Personal-, Sachkosten- und Investitionszuschüsse im Universitäts- und Hochschulbereich vorgenommen. Die Senatorin für Umwelt; Klima und Wissenschaft wird mit Blick auf die Haushaltsaufstellung 2026 und 2027 um Prüfung gebeten, wie eine Einhaltung der Vorgaben aus dem Finanzrahmen möglich ist unter Berücksichtigung der wissenschaftspolitischen Zielsetzung des Landes Bremen.

Vereinzelte bestehen noch weitere abschließende Klärungs- und ggf. daraus resultierende Anpassungsbedarfe bei der Einhaltung der Eck- und Planwerte für die Jahre 2024 – 2027, insbesondere resultierend aus den produktplanübergreifenden Verlagerungen bzw. Verrechnungen/Erstattungen. Diese ergeben sich u.a. aus noch nicht abschließend zwischen den Ressorts geeinten Betragshöhen. Diese sowie ggf. weitere, in der Detailprüfung der Eckwerteinhaltung auftretende Abweichungen sind bis zum 10.01.2024 zwischen den betroffenen Ressorts mit dem Senator für Finanzen aufzuklären und auszugleichen

Verfahrensvorschlag:

Der Senat hat in seinem Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 die dargestellten Eck- und Orientierungswerte 2024 bis 2027 als verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung beschlossen, die es zwingend einzuhalten gilt.

Die vom Senat beschlossenen Finanzrahmen sehen aktuell in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltsentwicklung und bundesweit rückläufigen Konjunkturprognose keine Spielräume für zusätzliche Mittelanmeldungen und damit Überschreitungen der Eck- sowie Planwerte der Ressorts vor. Die anhaltend hohe Inflation und die hohe Anzahl an aufgenommenen Geflüchteten stellen zusätzliche Herausforderungen für die ohnehin sehr angespannten Haushalte dar.

Grundlage für die Finanzrahmen und Eckwerte 2024/2025 stellten die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 dar. Diese gingen auch infolge von staatlichen Entlastungsmaßnahmen wie das Inflationsausgleichsgesetz – von einer deutlich gedämpften Einnahmeerwartung für die nächsten Jahre aus. Gegenüber den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2022 beinhaltete die Mai-Steuerschätzung 2023 Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 250 Mio.€, die die finanziellen Spielräume ab 2024 erheblich einschränken.

Die Herbst-Steuerschätzung 2023 ging zwar von Steuermehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 aus. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Zwischen-Steuerschätzung. Die damit verbundenen Verbesserungen können aufgrund der Festschreibung (t-1) für das Haushaltsjahr 2024 strukturell nicht genutzt werden. Insofern bleiben die finanziellen Handlungsspielräume auch für die Folgejahre 2025ff nach aktuellem Stand sehr angespannt.

Hinzu kommt, dass die Freie Hansestadt Bremen im Haushaltsjahr 2024 ein Sanierungsprogramm entwickeln muss, welches mit zusätzlichen Ausgaberestriktionen für die Zeiträume ab 2024 ff. verbunden ist

Die betroffenen Ressorts sollten daher gebeten werden, die Aufklärung der aktuell rechnerisch festgestellten Eck- bzw. Planwertüberschreitungen sowie die abschließenden Klärungs- und Anpassungsbedarfe ggf. unter Beteiligung betroffener Ressorts mit dem Senator für Finanzen bis zum 10.01.2024 vorzunehmen und evtl. verbleibende Überschreitungen durch pauschale Anschlagsreduzierungen (Ausgaben) bzw. -aufstockungen (Einnahmen) bei den Sach- und Investitionsmitteln auszugleichen.

d) Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung 2023 auf die Finanzrahmen von Land und Stadt:

In die Revisionsphase der Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 fielen zeitlich die Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2023.

Strukturell ist für das Haushaltsjahr 2024 die Steuerschätzung vom Mai 2023 maßgeblich, die eine weitere Erhöhung der bereinigten Ausgaben in den Finanzrahmen nicht zuließ.

Die Herbst-Steuerschätzung 2023, die in die Revisionsphase fiel und daher als kamerale Veranschlagungsbasis nunmehr herangezogen wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027, beinhaltete zwar Steuermehreinnahmen. Diese können jedoch aufgrund der Festschreibung (t-1=Mai-Steuerschätzung 2023, siehe oben) für das Haushaltsjahr 2024 nicht genutzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Steuerschätzung vom Mai 2024 maßgeblich sein. Inwiefern diese im Ergebnis höhere oder niedrigere Steuereinnahmen gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2023 beinhalten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide absehbar. Eine Einschätzung gestaltet sich auch insofern schwierig, als dass Veränderungen resultierend aus Herbst-Steuerschätzung 2023 in einem nicht unerheblichen Maße auf bremische Eigenentwicklungen zurückzuführen sind, bei denen davon auszugehen ist, dass diese nicht in dem Umfang bestätigt werden.

Die Veränderungen resultierend aus der Herbst-Steuerschätzung 2023 wurden im Haushaltsvorentwurf des Produktplanes 93 Zentrale Finanzen kameral entsprechend berücksichtigt.

Über die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2023 hat der Senator für Finanzen in der Sitzung des Senats am 7. November 2023 mündlich berichtet.

e) Veranschlagung von globalen Verpflichtungsermächtigungen für den Schul- und Kitabau:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in ihrem Haushaltsvorentwurf einen Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 139 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 und 160 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 für den Schul- und Kitabau im Haushalt der Stadtgemeinde global angemeldet.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zentral im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management abgebildet. Hintergrund der zentralen Veranschlagung ist die vorgesehene perspektivische Bündelung der Schul- und Kitabaumaßen als SchuKi-Bauprogramm, das zukünftig in Analogie zum Gebäudesanierungsprogramms mit globalen jährlichen Mitteln ausgestattet werden soll.

Gemäß Eckwertebeschluss vom 27.09.2023 ist beabsichtigt, dass die Budgetverantwortung für das zukünftige Bauprogramm sowie die Verantwortung zum Einwerben der Mittelbedarfe für die damit verbundenen Maßnahmen in den Verantwortungsbereich des Senators für Finanzen übergehen.

Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Baumaßnahmen sowie die damit verbundenen Mittelbedarfe im Bereich des Schulbaus in der Produktgruppe 97.99.04 „Schulbau und Schulsanierung“ im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management weitgehend dargestellt werden, soll auch die dazugehörige globale Verpflichtungsermächtigung dort hinterlegt werden. Weitere zu veranschlagende Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen befinden sich derzeit noch in der Klärung mit der Senatorin für Kinder und Bildung.

Es handelt sich hierbei um ein in Ansätzen aufzubauendes in sich geschlossenes Programm in Analogie zum Gebäudesanierungsprogramm. Die Veranschlagungspraxis der Verpflichtungsermächtigung entspricht der Praxis anderer Bundesländer für Schul- und Kitabauprogramme (siehe z.B. Berlin). Die einzelnen haushaltsstellenscharfen Mittelbedarfe bzw. eine Aufschlüsselung des VE-Bedarfs sind den Planungsunterlagen von IB zu entnehmen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst dann gemäß 24 Absatz 1 LHO veranschlagt werden *„wenn Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten des Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.“*

Diese liegen derzeit noch nicht für alle avisierten Baumaßnahmen im Schul- und Kitabereich vor, werden jedoch in den kommenden Monaten erwartet.

Verfahrensvorschlag:

Die Veranschlagungsreife für die investiven Baumaßnahmen im Bereich des Schul- und Kitabaus ist noch nicht vollumfänglich gegeben (vgl. § 24 Absatz 1 LHO). Darüber hinaus wären diese vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung gemäß Nr. 1.3 zu § 24 Absatz 1 LHO für Maßnahmen ab 250.000 € - wenn - dann für jede Maßnahme einzeln zu veranschlagen. Wie beim Gebäudesanierungsprogramm handelt es sich bei den Baumaßnahmen um die Ansätze eines zukünftig in sich geschlossenen Bauprogramms, welches einen erheblichen Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen nach sich zieht.

Es wird daher vorgeschlagen das benötigte Volumen an Verpflichtungsermächtigungen für die avisierten Baumaßnahmen bzw. Projekte im Rahmen des Schul- und Kitabaus zentral im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und –management zu berücksichtigen.

f) Verteilung Mittel aus dem Handlungsfeld „Klimaschutz“

Die ursprünglichen Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz (verortet im PPL 68) sind im Zuge der Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe eckwerterhöhend auf die jeweiligen Produktpläne verteilt worden, um die Ressorts darin zu unterstützen, in ihren jeweiligen Haushalten mit ergänzenden Mitteln die entsprechend erforderlichen Priorisierungen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog „Aktionsplan Klimaschutz“ vorzunehmen. Die Zweckbindung sieht gemäß Eckwertebeschluss vor, dass diese Mittel ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden dürfen (nicht-investive Bedarfe zur Umsetzung der Fastlanes, darunter vorrangig Personal, sowie weitere Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz). Eine Überführung/Aufnahme von bislang im Rahmen des Handlungsfeld Klimaschutz finanzierten Maßnahmen in den Aktionsplan Klimaschutz ist möglich, sofern diese nachweislich zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 beitragen. Sofern bestehendes Personal aus dem Handlungsfeld Klimaschutz weiterhin für entsprechende Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt wird, ist dieses vorrangig aus den o.g. Aufstockungsbeträgen zu finanzieren.

Der Eckwertebeschluss sieht vor (Kapitel 4.1.7 und 6.4.1.9.2), dass die Ressorts die zweckgebundenen Eckwertaufstockungen ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagen und mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung der Fachdeputation bzw. des Fachausschusses entscheidet. Für Personalhaushaltsstellen soll der Sperrvermerk gemäß Senatsvorlage zur Ab-

rechnung des Handlungsfelds Klimaschutz 2023 vom 12.12.2023 entfallen, damit bereits bestehendes Personal weiterfinanziert werden kann, sofern es weiterhin für entsprechende Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden soll – für Personalneueinstellungen sind jedoch vorherige Gremienbefassungen erforderlich. Soweit neues Personal eingestellt werden soll, gelten hierfür die Vorgaben des Art. 132a BremLV.

Technisch wurden die vormals noch als Globale Mehrausgabe im PPL 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung veranschlagten Mittel im Zuge der Erstellung der Haushaltsvorwürfe aufgelöst und in einzelnen (Maßnahmen-)Haushaltsstellen in den jeweiligen Produktplänen veranschlagt. Dabei waren die Eckwertaufstockungen im Landeshaushalt vorgesehen, können aber über Verrechnungen/Erstattungen auch an den städtischen Haushalt weitergeleitet und dort verwendet werden. Eine entsprechende Aufstellung der Haushaltsstellen befindet sich im **Anhang I**.

Grundsätzlich sollten die Ressorts in der Zweckbestimmung der Haushaltsstellen auch ausweisen, für welches Maßnahmenpaket des Aktionsplans Klimaschutz die Mittel angemeldet werden (Titel und Code des Maßnahmenpakets aus dem Aktionsplan Klimaschutz) oder um welche Fortführung aus dem bisherigen Handlungsfeld Klimaschutz (Maßnahmennummer HF Klimaschutz) es sich handelt, um die Zweckbindung der Mittel sicherzustellen. Hierbei ist festzustellen, dass es den Ressorts zum Teil noch nicht möglich war, eine entsprechende abschließende maßnahmenscharfe Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung vorzunehmen, sodass die Maßnahmenzuordnung bei den Haushaltsstellen z.T. noch nicht hinterlegt werden konnte bzw. mehrere Maßnahmen gebündelt sind. Dies ist insoweit verfahrensmäßig unschädlich, als dass – mit Ausnahme der Weiterfinanzierung bestehenden Personals aus dem bisherigen Handlungsfeld Klimaschutz – der konkrete Mitteleinsatz im Haushaltsvollzug entsprechend dem grundsätzlich vorgesehenen Sperrvermerk einer vorherigen Gremienfreigabe bedarf. Im Rahmen der jeweiligen Gremienbefassung ist dann eine abschließende Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung inklusive Zuordnung des Maßnahmen-codes/der Maßnahmennummer vorzunehmen.

Verfahrensvorschlag:

Die Ressorts werden gebeten, soweit noch nicht erfolgt, eine abschließende Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung aus der Eckwertaufstockung Klimaschutz im Sinne der vorgesehenen Zweckbindung aus dem Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 spätestens bis zur erforderlichen Gremienbefassung zur Mittelfreigabe im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

g) Veranschlagung von umsatzsteuerfinanzierten Mittelbedarfen 2024/2025

Der Bund weist der Ländergesamtheit für einzelne Maßnahmen verstärkt in jüngster Vergangenheit zusätzliche Mittel für bestimmte Aufgaben vorwiegend über höhere Anteile an der Umsatzsteuer (Umsatzsteuerpunkte bzw. Festbeträge) zu.

Dies erweist sich aus verschiedenen Gründen in der haushalterischen Umsetzung insofern als herausfordernd, als dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Mittelbedarfe noch nicht absehbar ist, inwiefern etwaige Umsatzsteuermehreinnahmen als Deckung dienen können. Einerseits steht die exakte Höhe, mit der Bremen als Teil der

Ländergesamtheit von der höheren Beteiligung an der Umsatzsteuer profitiert, oft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Maßnahme noch nicht fest. Andererseits ist die Wirkung von Steuer(mehr)einnahmen grundsätzlich von den übrigen Einnahmen zu unterscheiden und seit dem Konsolidierungspfad 2010 und der Einhaltung der Schuldenbremse 2020 strukturell von einigen Besonderheiten bestimmt.

Insofern wurden die umsatzsteuerfinanzierten Mittelbedarfe im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe wie folgt veranschlagt:

Maßnahme/ Produktplan	LAND				STADT			
	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
	in €							
Umsatzsteuerfinanzierung Flüchtlinge (9.390 TEUR) (PPL 93 Zentrale Finanzen)	7.365.490	7.365.490	7.294.280	7.219.640				
Umsatzsteuerfinanzierung KiTaQuTG (PPL 21 Kinder u. Bildung)	16.340.000				3.660.000			
Umsatzsteuerfinanzierung ÖGD (PPL 51 Gesundheit u. Verbraucherschutz)	3.636.090	4.577.000	5.016.420					
Umsatzsteuerfinanzierung Startchancen (PPL 21 Kinder u. Bildung)	282.000							

Zum Ausgleich wurde jeweils im Produktplan 93 Zentrale Finanzen eine entsprechende Entnahme aus der Umsatzsteuerfinanzierungsrücklage im Haushalt des Landes sowie im Haushalt der Stadtgemeinde für die dargestellten Haushaltsjahre veranschlagt.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat stimmt der dargestellten Veranschlagung mit Umsatzsteuerfinanzierung in den Haushaltsvorentwürfen zu.

h) Verteilung der Prio-Mittel

Der Senator für Finanzen hat die von den Fachressorts im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung vorgenommene Aufteilung der zusätzlichen Priomittel für die Jahre 2024/2025 (178,7 Mio. €) der Höhe nach überprüft und in die Haushaltsvorentwürfe (Version 30) eingepflegt. Eine haushaltsstellengerechte Übersicht zur Verteilung der Priomittel befindet sich im **Anhang II**.

Verfahrensvorschlag:

Kein Handlungsbedarf.

i) Dezentrale Veranschlagung globaler Minderausgaben

Mit dem Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 hat der Senat der Verfahrensänderung bei der Veranschlagung globaler Minderausgaben und damit der unmittelbaren produktplanbezogenen Aufteilung und Veranschlagung zugestimmt. Die Ressorts wurden gebeten, die auf ihre Produktpläne entfallenden Anteile in den Haushalten des Landes

(insgesamt 25,7 Mio. € in 2024, 14,0 Mio. € in 2025) bzw. der Stadtgemeinde (insgesamt 60,0 Mio. € in 2024, 50,0 Mio. € in 2025) zu veranschlagen. In einer Gesamthöhe von 17,1 Mio. € wurden die Minderausgaben bereits im Rahmen der Veranschlagung aufgelöst, wie dem entsprechenden **Anhang III** zu entnehmen ist.

Verfahrensvorschlag:

Kein Handlungsbedarf.

j) Überprüfung der Gebührenordnungen:

Im Rahmen der Hebung von strukturellen Verbesserungspotenzialen sind auch die Gebührenordnungen regelmäßig durch die Fachressorts zu überprüfen. Der Senat hat mit dem Eckwertebeschluss alle Ressorts gebeten, die Gebührenordnungen zu überprüfen mit dem Ziel, im Falle eines festgestellten Änderungsbedarfs die Wirksamkeit spätestens zum 01.01.2024 zu gewährleisten. Nach Änderung der Stundensätze der Allgemeinen Kostenverordnung (AllKostV) sind ohnehin die bestehenden Gebührenordnungen zu überprüfen. In einigen Fällen wurden im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung von den Fachressorts entsprechende Änderungen bereits veranlasst.

Verfahrensvorschlag:

Der Senator für Finanzen wird mit dem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt für das 1. Halbjahr 2024 eine Gesamtübersicht zum Stand der Aktualisierung der Gebührenordnungen vorlegen.

k) Auftrennung zukünftig getrennter Produktplanhaushalte:

- Veranschlagung der Eck- und Planwerte in dem neuen Produktplan 61 im Zuge Ressorttrennungen von Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft PPL 61 und PPL 68 sowie Abgrenzung der PPL 24, 61 und 71.

Die Veranschlagung der Eckwerte durch den in Folge der Ressorttrennung neuentstandenen PPL 61 ist im Zuge der Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe gesamt vollzogen.

Bei der Ressortzusammenführung Umwelt, Klima und Landwirtschaft PPL 61 mit Wissenschaft PPL 24 gibt es noch keine Verständigung zur Übertragung von Vollzeitäquivalenten an das Ressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

- Verlagerung des Bereiches Pflege aus dem PPL 41 Jugend und Soziales in den PPL 51 Gesundheit

Mit der Neuorientierung der Ressorts wurde dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Bereich Pflege zugeordnet. Eine Verlagerung von PPL 41 Jugend und Soziales zu PPL 51 Gesundheit ist bisher in der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe nicht erfolgt. Eine Verlagerung in dieser Phase der Aufstellung würde durch die noch nicht geeinte Abstimmung für zusätzlichen Verzug sorgen.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat stimmt einer Verlagerung des Bereichs Pflege im Haushaltsvollzug zu.

l) Feststellungen zum weiteren Umgang mit etwaigen Notlagenfinanzierungen über 2023 hinaus

Der Senat wird im Zuge der weiteren Haushaltsaufstellung 2024/2025 über den Umgang mit ggf. fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen entscheiden. Sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation vorliegen, wird der Senat das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation ggf. auch für diesen Haushaltsentwurf prüfen. Eingegangene Verpflichtungen sind vor diesem Hintergrund - sofern kein Notlagenbeschluss ergangen ist - zunächst als zusätzliche Belastung für den regulären Haushalt aufzufassen.

Verfahrensvorschlag:

Der Senator für Finanzen wird gebeten, die Entscheidung über den Umgang mit etwaigen fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen unter Einbindung der Fachressorts weiter vorzubereiten und hierzu den Senat im April 2024 zu befassen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass etwaige Änderungen der Haushaltsentwürfe über Ergänzungsmittelungen des Senats so in das parlamentarische Verfahren zur Beratung der Haushalte 2024/2025 eingesteuert werden können, dass dieses ohne Zeitverzögerung voranschreiten kann und eine gesamtheitliche Beschlussfassung der Haushaltsgesetze 2024/2025 unter Einbezug etwaiger Notlagenfinanzierungen gewährleistet wird.

m) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen Museumsstiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024/2025 der sonstigen Sondervermögen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts liegen mit Ausnahme folgender Wirtschaftspläne vor:

1. Sondervermögen Gewerbeflächen (Land)
2. Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)
3. Sondervermögen Überseestadt
4. Eigenbetrieb Werkstatt Bremen

Die Wirtschaftspläne des Hochschulbereichs liegen ebenfalls vor. Gleiches gilt für den Wirtschaftsplan der Anstalt für Versorgungsrücklage, der sich allerdings noch in der finalen Überarbeitung befindet.

Verfahrensvorschlag:

Die betroffenen Ressorts werden gebeten, die noch ausstehenden bzw. finalen Wirtschaftspläne dem Senator für Finanzen spätestens bis zum 09.02.2024 zuzuleiten. Damit ist gewährleistet, dass diese rechtzeitig mit dem Haushaltsentwurf zur Beratung und Festsetzung an die Bremische Bürgerschaft übermittelt werden können.

n) weitere Terminplanung (Deputations-/Fachausschussberatungen)

Die auf Basis dieser Vorlage noch in den Haushaltsvorentwürfen vorzunehmenden Änderungen sollen bis zum 11.01.2024 in SAP eingepflegt werden. Ab dem 12.01.2024 können dann die Vorentwürfe der Haushaltspläne und Produktgruppenhaushalte für die Deputations-/Fachausschussbefassung erstellt werden, sofern die erforderlichen Klärungen mit den jeweils betroffenen Ressorts abgeschlossen wurden.

Gem. § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans mit. Die Deputations-/Fachausschussberatungen (einschl. der Wirtschaftspläne – vgl. Buchstabe m)) sollen möglichst bis zum 16.02.2024 abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Beratung ist dem Senator für Finanzen gesondert schriftlich mitzuteilen, damit dieser eine Senatsbefassung für den 05.03.2024 vorbereiten kann.

Im Anschluss gilt der mit dem Eckwertebeschluss des Senats am 26.09.2023 beschlossene Terminplan (Weiterleitung der Haushaltsentwürfe an die Bremische Bürgerschaft am 26.03.2024).

Verfahrensvorschlag:

Die Ressorts werden gebeten, die Beratung der Haushaltsvorentwürfe in den Deputationen bzw. Fachausschüssen bis zum 16.02.2024 zu gewährleisten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind Bestandteil der Ausführungen unter A. Problem und B. Lösung.

Die Ressorts sind angehalten worden, im Rahmen der haushaltsstellenscharfen Aufteilung der Eck- und Planwerte sowie bei Entwicklung von strategischen Zielen und Kennzahlen des Produktgruppenhaushalts die Aspekte einer gleichstellungsorientierten Steuerung einzubeziehen (Gender Budgeting).

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

Die ausgewiesenen Daten beruhen auf den von den Fachressorts erstellten Haushaltsvorentwürfen bzw. auf den von den Fachressorts übermittelten Unterlagen zu den Haushaltsvorentwürfen.

Sollten bei der weiteren Detailprüfung der Haushaltsvorentwürfe durch den Senator für Finanzen noch darüberhinausgehende Anpassungsnotwendigkeiten auftreten, wird dieser gebeten, die Anpassungsbedarfe in Abstimmung mit dem Fachressort aufzulösen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Ergebnisse aus der Revisionsphase zu den Fortschreibungen der Eckwerteaufstockung für 2024 und 2025, den beantragten Verschiebungen zwischen den Aggregaten und Gebietskörperschaften sowie der Einhaltung der Eck- und Planwerte zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Verschiebung von investiv zu konsumtiv bzw. konsumtiv zu investiv für die Jahre 2024 bis 2027 zu.
3. Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft, den Rechnungshof, die Senatskanzlei, den Senator für Kultur, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen zu prüfen, ob die Mehrbedarfe für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben produktplan- bzw. Senator:innenbudgetintern ausgleichbar sind und das Ergebnis dem Senator für Finanzen bis zum 10.01.2024 mitzuteilen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Anschlagbildung für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben für den Produktplan 21 bis zum 10.01.2024 zu überprüfen und das Ergebnis dem Senator für Finanzen mitzuteilen.
5. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, die Aufklärung der aktuell rechnerisch festgestellten Eck- bzw. Planwertüberschreitungen mit dem Senator für Finanzen bis zum 10.01.2024 vorzunehmen und evtl. verbleibende Überschreitungen durch Anschlagsreduzierungen (Ausgaben) bzw. –aufstockungen (Einnahmen) auszugleichen.
6. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen vorgeschlagen Verfahren bezüglich der programmbezogenen Globalveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen im PPL 97 Immobilienwirtschaft und -management für das neu zu etablierende Schul- und Kitabauprogramm zu.
7. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, soweit noch nicht erfolgt, eine abschließende Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung aus der Eckwerteaufstockung Klimaschutz im Sinne der vorgesehenen Zweckbindung aus dem Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 spätestens bis zur erforderlichen Gremienbefassung zur Mittelfreigabe im Haushaltsvollzug vorzunehmen.
8. Der Senat stimmt der in der Vorlage dargestellten Veranschlagung umsatzsteuerfinanzierter Maßnahmen (Land und Stadt) in den Produktplänen 21 Kinder und Bildung, 51 Gesundheit und 93 Zentrale Finanzen sowie der Entnahme aus der Umsatzsteuerfinanzierungsrücklage zu.

9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm mit dem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt für das 1. Halbjahr 2024 eine Übersicht zum Stand der Aktualisierung der Gebührenordnungen vorzulegen.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die haushalterische Überführung des Bereichs Pflege in das Gesundheitsressort zeitnah weiter zu entwickeln, so dass in der neuen Haushaltsstruktur spätestens mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2025 gebucht werden kann.
11. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Entscheidung über den Umgang mit etwaigen fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen unter Einbindung der Fachressorts weiter vorzubereiten und hierzu den Senat im Frühjahr 2024 zu befassen.
12. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dem Senator für Finanzen die noch ausstehenden bzw. finalen Wirtschaftspläne spätestens bis zum 09.02.2024 zuzuleiten.
13. Die Ressorts werden gebeten, die Beratung der Haushaltsvorentwürfe in den Deputationen bzw. Fachausschüssen bis zum 16.02.2024 zu gewährleisten und das Ergebnis dem Senator für Finanzen mitzuteilen.

Anhang:

- Anlage I Verteilung Handlungsfeld Klimaschutz
- Anlage II Verteilung der Priormittel
- Anlage III dezentrale Veranschlagung Globale Minderausgaben

Anlage I**Verteilung HF Klimaschutz 2024/2025/2026/2027**

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Produktplan		Land			
		2024	2025	2026	2027
03	Senat, Senatskanzlei	65.000	65.000	65.000	65.000
07	Inneres	208.000	208.000	208.000	208.000
11	Justiz	567.000	567.000	567.000	567.000
12	Sport	500.000	500.000	500.000	500.000
21	Kinder u. Bildung	409.000	409.000	409.000	409.000
22	Kultur	88.000	88.000	88.000	88.000
24	Hochschulen u. Forschung	918.000	918.000	918.000	918.000
31	Arbeit	1.008.000	1.008.000	1.008.000	1.008.000
41	Jugend u. Soziales	73.000	73.000	73.000	73.000
51	Gesundheit	380.000	380.000	380.000	380.000
61	NEU: Umwelt, Klima und Landwirtschaft	4.737.000	4.737.000	4.737.000	4.737.000
68	Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	3.786.000	3.786.000	3.786.000	3.786.000
71	Wirtschaft	1.169.000	1.169.000	1.169.000	1.169.000
81	Häfen	1.160.000	1.160.000	1.160.000	1.160.000
91	Personal/Finanzen	103.000	103.000	103.000	103.000
97	Immobilienwirtschaft und -management	821.000	821.000	821.000	821.000
	Bremerhaven	4.008.000	4.008.000	4.008.000	4.008.000
Gesamt		20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
03	0	AUSG.KONSU	0020.68418-6	Leistungen von Klimaschutzausgaben im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
07	0	AUSG.PERS	0030.42803-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	114.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €
07	0	AUSG.PERS	0030.42205-8	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	- €	- €	- €	- €
07	0	AUSG.PERS	0036.42803-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	94.000,00 €	94.000,00 €	94.000,00 €	94.000,00 €
11	0	AUSG.KONSU	0101.53982-2	Konsumtive Ausgaben im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Klimaschutz	167.000,00 €	567.000,00 €	567.000,00 €	567.000,00 €
11	0	AUSG.INVES	0120.88417-4	An SVIT für Installation von Solar- und Windkraftanlagen (Aktionsplan Klimaschutz)	400.000,00 €			
12	0	AUSG.VERI2	0030.98403-0	An 3191.384 50-3 für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
12	3	EINN.VERI2	3191.38450-3	Von 0030.984 03-3 für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €
12	3	AUSG.INVES	3191.73959-0	Klimaschutzrelevante Sanierung von Sportstätten (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	338.880,00 €	337.710,00 €	337.710,00 €	337.710,00 €
12	3	AUSG.PERS	3192.42804-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer HF Klimaschutz (Eckwertaufstockung)	161.120,00 €	162.290,00 €	162.290,00 €	162.290,00 €
21	0	AUSG.VERK2	0201.98491-2	An Hst. 3200.384 91-0 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	409.000,00 €	409.000,00 €	409.000,00 €	409.000,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
21	3	EINN.VERK2	3200.38491-0	Von 0201.984 91-2 für Maßnahmen für Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	- 409.000,00 €	- 409.000,00 €	- 409.000,00 €	- 409.000,00 €
21	3	AUSG.PERS	3200.42802-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kitchenfair (refinanziert) Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 55	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
21	3	AUSG.KONSU	3200.51102-5	Geschäftsbedarf und Kommunikation kitchenfair Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 55	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
21	3	AUSG.KONSU	3232.53130-3	Sachausgaben für das HF Klimaschutz Nr. 118	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
21	3	AUSG.KONSU	3239.53115-5	Sachausgaben für "Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität" - HF Klimaschutz Nr. 119	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
22	0	AUSG.PERS	0250.42820-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (temporäre Personalmittel) Klima (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	88.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €
24	0	AUSG.KONSU	0273.68540-5	Finanzierung Klimaschutzmanager an Hochschulen (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Teilmaßnahme 4, Lehre)	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
24	0	AUSG.KONSU	0273.68541-3	Erweiterung der Veranstaltungsangebots zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Lehre)	200.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
24	0	AUSG.KONSU	0290.68641-5	Entwicklung und Umsetzung von Reallaboren (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Teilmaßnahme 1, Transfer)	435.900,00 €	415.750,00 €	415.750,00 €	415.750,00 €
24	0	AUSG.PERS	0601.42826-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (HF Klimaschutz 2024-2027, Umsetzung Fastlane)	132.100,00 €	162.250,00 €	162.250,00 €	162.250,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
31	0	AUSG.PERS	0300.42831-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Ausweitung des Klimaschutzprogramms für ESF-Projekte - HF Klimaschutz Nr. 145	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
31	0	AUSG.KONSU	0305.53210-0	Ausgaben für das Handlungsfeld Klimaschutz	928.000,00 €	928.000,00 €	928.000,00 €	928.000,00 €
41	0	AUSG.KONSU	0401.53290-0	Ausgaben für Handlungsfeld Klimaschutz	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €
51	0	AUSG.PERS	0500.42880-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AP Klimaschutz L-KE-176 Vernetzungsstelle Verpflegung	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
51	0	AUSG.PERS	0500.42881-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AP Klimaschutz L-GWS-52 Energetische Gebäudesanierung Kliniken	52.000,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €
51	0	AUSG.PERS	0500.42882-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AP Klimaschutz L-KE-185 Lebensmittelverschwendung	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
51	0	AUSG.PERS	0500.42883-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AP Klimaschutz L-KE-193 Bund-Länder AG's	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
51	0	AUSG.KONSU	0500.53180-0	Sachausgaben für das Projekt AP Klimaschutz L-KE-176 Vernetzungsstelle Verpflegung	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
51	0	AUSG.KONSU	0500.53181-9	Sachausgaben für das Projekt AP Klimaschutz L-GWS-52 Energetische Gebäudesanierung Kliniken	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
51	0	AUSG.KONSU	0500.53182-7	Sachausgaben für das Projekt AP Klimaschutz L-KE-185 Lebensmittelverschwendung	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
51	0	AUSG.KONSU	0500.53183-5	Sachausgaben für das Projekt AP Klimaschutz L-KE-193 Bund-Länder AG's	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
61	0	AUSG.PERS	0601.42820-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Förderung der Kreislaufwirtschaft L-KE-180, L-KE-173 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
61	0	AUSG.PERS	0601.42821-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Nachhaltige Ernährung und Trinkwasserversorgung, Nr. 12,120 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	214.000,00 €	214.000,00 €	214.000,00 €	214.000,00 €
61	0	AUSG.PERS	0601.42822-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten, Nr. 1,5,123,126,130,131, L-EA-002,20,004,034,131(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	1.544.870,00 €	1.544.870,00 €	1.544.870,00 €	1.544.870,00 €
61	0	AUSG.PERS	0601.42830-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Koordinierung operativen Tätigkeiten (Fin./Per.), diverse Codes (L-KE-180,L-KE-173...)(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
61	0	AUSG.KONSU	0601.68220-6	Förderung der Kreislaufwirtschaft L-KE-173,180 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
61	0	AUSG.KONSU	0601.68221-4	Klimawandel - Nachhaltige Ernährung L-KE-175 K / 56 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
61	0	AUSG.INVES	0601.89311-8	Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten invest., diverse Codes (L-EA-20,L-BW-134..)(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	546.790,00 €	- €	- €	- €
61	0	AUSG.VERI2	0601.98411-3	An Hst. 3601. 384 11-5 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
61	0	AUSG.VERK2	0601.98412-1	An Hst. 3601. 384 12-3 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	1.711.340,00 €	2.258.130,00 €	2.258.130,00 €	2.258.130,00 €
61	3	EINN.VERK2	3601.38411-5	Von Hst. 0601.984 11-3 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	- 1.711.340,00 € -	- 2.258.130,00 € -	- 2.258.130,00 € -	- 2.258.130,00 € -

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
61	3	EINN.VERI2	3601.38412-3	Von Hst. 0601.984 12-1 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €
61	3	AUSG.PERS	3601.42830-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimaschutz - Grünpflege, Nr. 7,8,124,125.. (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	537.340,00 €	887.350,00 €	887.350,00 €	887.350,00 €
61	3	AUSG.PERS	3601.42840-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten, Nr. 122,19.. (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	380.000,00 €	680.000,00 €	680.000,00 €	680.000,00 €
61	3	AUSG.KONSU	3601.68230-2	Klima- und Umweltschutz mit dem Schwerpunkt Drittmittelprogramme / Grünpflege S-HB-GWS-42,47 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
61	3	AUSG.KONSU	3601.68231-0	Klimawandel - Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum konsumtiv S-HB-KE-84 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	100.000,00 €	- €	- €	- €
61	3	AUSG.KONSU	3601.68232-9	Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten konsum.S-HB-EA-9,4,S-HB-GWS-29,47(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	494.000,00 €	490.780,00 €	490.780,00 €	490.780,00 €
61	3	AUSG.INVES	3601.89330-3	Klimawandel - Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum investiv S-HB-KE-84 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
68	0	AUSG.PERS	0681.42801-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Cargobike statt Auto – Förderung der Lastenradnutzung in HB S-HB-MV-104 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €
68	0	AUSG.VERI2	0681.98410-0	An Hst. 3681.38410-2 Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	1.150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
68	0	AUSG.VERK2	0681.98411-9	Maßnahmen des Klimaschutzes konsumtiv (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	2.191.740,00 €	3.259.240,00 €	3.256.740,00 €	3.334.240,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
68	0	AUSG.PERS	0682.42811-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimaresiliente Stadt L-GWS-64 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	150.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	100.000,00 €
68	0	AUSG.KONSU	0682.68211-6	Klimaresiliente Stadt L-GWS-64 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	50.000,00 €	52.500,00 €	55.000,00 €	57.500,00 €
68	0	AUSG.PERS	0696.42801-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anpassungsstrategien zu räumlichen Folgen des Klimawandels S-HB-GWS-056 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	161.260,00 €	161.260,00 €	161.260,00 €	161.260,00 €
68	3	EINN.VERI2	3681.38410-2	Von Hst. 0681/984 10-0 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	1.150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
68	3	EINN.VERK2	3681.38411-0	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	185.500,00 €	725.500,00 €	935.500,00 €	1.753.000,00 €
68	3	AUSG.PERS	3681.42809-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Fußverkehr – Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz S-HB-MV-123 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €
68	3	AUSG.KONSU	3681.68200-6	Verkehrswende -Linie 1+8 S-HB-MV-124 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	- €	540.000,00 €	750.000,00 €	1.630.000,00 €
68	3	AUSG.KONSU	3681.68301-0	Fußverkehr – Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz konsumtiv S-HB-MV-123 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	50.000,00 €
68	3	AUSG.INVES	3681.89200-0	Bikesharing und Fußverkehr Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz S-HB-MV-123 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	1.150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
68	3	EINN.VERK2	3682.38411-4	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	565.000,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €	480.000,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
68	3	AUSG.PERS	3682.42800-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Maßnahmen des Klimaschutzes S-HB-GWS-043,033,058 (Wärme,Energieeeen,Bau) (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	565.000,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €	480.000,00 €
68	3	EINN.VERK2	3687.38432-5	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	- 1.175.240,00 €	- 1.522.740,00 €	- 1.310.240,00 €	- 820.240,00 €
68	3	AUSG.PERS	3687.42823-3	Klimafreundliche Gestaltung von Straßenräumen S-HB-MV-131 ("Eckwertaufstockung Klimaschutz")	195.240,00 €	220.000,00 €	200.240,00 €	120.240,00 €
68	3	AUSG.PERS	3687.42828-4	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs S-HB-MV-123 ("Eckwertaufstockung Klimaschutz")	880.000,00 €	1.030.000,00 €	930.000,00 €	580.000,00 €
68	3	AUSG.PERS	3687.42829-2	Ausbau von Haltestellen barrierefrei (Bus) S-HB-MV-100 ("Eckwertaufstockung Klimaschutz")	100.000,00 €	272.740,00 €	180.000,00 €	120.000,00 €
68	3	EINN.VERK2	3691.38401-1	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	- 100.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €
68	3	AUSG.PERS	3691.42800-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Flächenversiegelung Vermeiden S-HB-GWS-058 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	100.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
68	3	EINN.VERK2	3696.38400-1	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	- 166.000,00 €	- 186.000,00 €	- 186.000,00 €	- 146.000,00 €
68	3	AUSG.PERS	3696.42800-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Flächenwärmeinfrastruktur im FNP S-HB-EA-014(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	166.000,00 €	186.000,00 €	186.000,00 €	146.000,00 €
71	0	AUSG.PERS	0700.42299-2	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen,Beamten, Richterinnen und Richter (TPM Klimaschutz)	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €
71	0	AUSG.PERS	0700.42899-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TPM Klimaschutz)	649.000,00 €	649.000,00 €	649.000,00 €	649.000,00 €

Übersicht Eckwertaufstockung Klimaschutz

PPL	L/S	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag/Finanzplanung			
					2024	2025	2026	2027
71	0	AUSG.KONSU	0701.53295-3	Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	469.000,00 €	469.000,00 €	469.000,00 €	469.000,00 €
81	0	AUSG.PERS	0800.42218-3	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (TPM Klimaschutz)	290.000,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €
81	0	AUSG.KONSU	0801.53140-7	Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität	870.000,00 €	870.000,00 €	870.000,00 €	870.000,00 €
91	0	AUSG.PERS	0900.42230-0	Bezüge planmäßiger Beamter TPM Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €
97	0	AUSG.KONSU	0988.63420-4	Klimaschutzstrategie 2038 Umsetzung Faslanes (Personal)	821.000,00 €	821.000,00 €	821.000,00 €	821.000,00 €
Bhv	0	AUSG.VERK1	0601.98517-9	Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten an die Stadt Bremerhaven (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	4.008.000,00 €	4.008.000,00 €	4.008.000,00 €	4.008.000,00 €
Summe					20.000.000,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Anlage II Verteilung Priortopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

PPL / Ressort		2024			
		Land		Stadt	
		Beschlossen	Veranschlagt	Beschlossen	Veranschlagt
03	Senat, Senatskanzlei		1.260.000		500.000
04	Europa		180.000		
05	Bundesangelegenheiten		60.000		
Senat, Senatskanzlei		1.500.000	1.500.000	500.000	500.000
06	Datenschutz		40.000		
91	Personal/Finanzen		1.795.000		
96	IT-Budget der FHB		3.965.000		
Der Senator für Finanzen		5.800.000	5.800.000		
71	Wirtschaft		2.600.000		1.500.000
81	Häfen		2.000.000		1.800.000
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation		4.600.000	4.600.000	3.300.000	3.300.000
21	Kinder u. Bildung		8.000.000		11.500.000
Die Senatorin für Kinder und Bildung		8.000.000	8.000.000	11.500.000	11.500.000
24	Hochschulen u. Forschung		5.000.000		
61	Umwelt, Klima und Landwirtschaft		5.200.000		5.000.000
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft		10.200.000	10.200.000	5.000.000	5.000.000
31*	Arbeit		4.000.000		
41*	Jugend u. Soziales		7.000.000		9.000.000
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration		11.000.000	11.000.000	9.000.000	9.000.000
08	Gleichberechtigung d. Frau		40.000		
51	Gesundheit		2.360.000		1.700.000
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz		2.400.000	2.400.000	1.700.000	1.700.000
22	Kultur				1.000.000
Der Senator für Kultur				1.000.000	1.000.000
07	Inneres		4.927.000		2.000.000
12	Sport		73.000		1.000.000
Der Senator für Inneres und Sport		5.000.000	5.000.000	3.000.000	3.000.000
68	Bau, Mobilität und Stadtentwicklung		1.000.000		1.000.000
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
11	Justiz		2.000.000		
Die Senatorin für Justiz		2.000.000	2.000.000		
Gesamt		51.500.000 €	51.500.000 €	36.000.000 €	36.000.000 €

* Voraussichtliche Änderungen zwischen PPL 31 und PPL 41 noch zu erwarten

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
1	03	SK	03.02.01	0020.68415-1	Leistungen an die jüdische Gemeinde	560.880	60.000	620.880
2	03	SK	03.02.01	0020.42801-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.866.920	360.000	3.226.920
3	03	SK	03.02.01	0020.42201-7	Bezüge planmäßiger Beamter und Richter	2.603.510	260.000	2.863.510
4	03	SK	03.02.01	0020.51802-2	Mieten und Pachten	220.580	100.000	320.580
5	03	SK	96.01.01	0950.53280-7	IT-Querschnitt (SK)	242.540	80.000	322.540
6	03	SK	03.02.01	0020.53120-x	Durchführung von Bürgerveranstaltungen	0	150.000	150.000
7	03	SK	03.02.01	0020.52602-5	Kosten für Sachverständige	38.870	50.000	88.870
8	03	SK	03.02.01	0020.52701-3	Reisekostenvergütungen	71.060	50.000	121.060
9	03	SK	03.02.01	0020.52912-1	Zur Verfügung des Senats	80.690	50.000	130.690
10	03	SK	03.02.01	0020.53101-0	Kosten für Veröffentlichungen	40.130	50.000	90.130
11	03	SK	03.02.01	0020.53275-0	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	11.030	50.000	61.030
12	04	Europa	04.01.01	0027.42820-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	846.750	180.000	1.026.750

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
13	05	Bundesa.	05.01.01	0028.42201-6	Bezüge planmäßiger Beamter und Richter	880.220	60.000	940.220
14	06	Datenschutz	06.01.01	0029.53112-9	Vorsitz der Konferenz der Datenschutzbehörden	40.000	40.000	80.000
15	06	Datenschutz	06.01.01	0029.51800-9	Mieten und Pachten		0	0
16	07	SIS	07.01.01	0034.42211-7	Bezüge der planmäßigen Beamten (Polizeivollzug)	120.553.200	1.223.500	121.776.700
17	07	SIS	07.90.04	0030.42201-5	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	4.457.550	300.000	4.757.550
18	07	SIS	07.90.04	0030.42801-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.875.440	601.500	4.476.940
19	07	SIS	96.01.01	0950.53944-5	IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)	7.177.530,00	1.700.000,00	8.877.530,00
20	07	SIS	07.01.03	0031.98521-8	An Hst. 6110/385 03, Kostenerstattung für konsumtive Sachausgaben der Polizei	2.211.570,00	290.000,00	2.501.570,00
21	07	SIS	07.01.01	0034.81110-5	Erwerb von Fahrzeugen	1.300.000,00	177.000,00	1.477.000,00
22	07	SIS	07.01.01	0034.53100-5	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben und konsumtive Ausgaben für Polizeiarbeit	3.305.390,00	60.000,00	3.365.390,00
23	07	SIS	07.04.02	0036.53217-3	Wahlen zum Europäischen Parlament	1.205.000,00	200.000,00	1.405.000,00
24	07	SIS	07.01.03	0031.98520-0	An Hst. 6110/385 10, Kostenerstattung für Personalausgaben der Polizei	51.421.980,00	375.000,00	51.796.980,00

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
25	08	SGFV	08.01.01	0045.53140-6	Maßnahmen für Prävention und Opferschutz	0	40.000	40.000
26	11	SJV	11.04.01	0120.42201-4	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	14.130.040	927.840	15.057.880
27	11	SJV	11.90.01	0100.42201-8	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	3.147.340	1.070.140	4.217.480
	11	SJV	11.90.01	0100.511 00-2	Geschäftsbedarfe etc.	33.290,00	2.020,00	35.310,00
44	12	SIS	12.01.01	0030.68435-4	Zuschuss an den Landessportbund, Kinderschutz im Sport	0	73.000	73.000
45	21	SKB	21.90.01	0200.42201-5	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	4.482.520	1.500.000	5.982.520
46	21	SKB	21.90.01	0200.42801-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.166.670	1.500.000	8.666.670
47	21	SKB	21.90.01	0201.53160-8	Sachausgaben im Rahmen des Handlungskonzepts "Frühkindliche Bildung und Schule"	469.560	500.000	969.560
48	21	SKB	21.04.02	0230.42201-0	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	5.990.450	800.000	6.790.450
49	21	SKB	21.04.02	0230.42203-6	Anwärterbezüge der Beamten auf Widerruf	11.455.200	1.700.000	13.155.200
50	21	SKB	21.03.01	0201.68420-0	Zuschüsse an Privatschulen	30.345.240	2.000.000	32.345.240

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
60	24	SUKW	24.01.01	0274.68510-7	Zuschuss zu den Personalausgaben der Universität	126.889.450	1.999.460	128.888.910
61	24	SUKW	24.01.06	0273.68510-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL)	55.136.260	872.380	56.008.640
62	24	SUKW	24.01.06	0273.23110-2	Zuweisungen des Bundes gem. Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt / Zukunftsvertrag ZuSL	-27.568.130	-436.190	-28.004.320
63	24	SUKW	24.03.03	0290.68640-7	Zuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich	997.540	500.000	1.497.540
64	24	SUKW	24.03.03	0290.68544-3	Hochschulverstärkungsmittel (Schwerpunkte)	5.485.580	300.000	5.785.580
65	24	SUKW	24.03.03	0290.89340-2	Zuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich	1.100.000	964.350	2.064.350
66	24	SUKW	24.03.03	0290.89444-1	Investive Hochschulverstärkungsmittel	1.700.000	800.000	2.500.000
67	31	SASJI	31.01.01	0300.42820-7	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (BAP)	3.201.880	300.000	3.501.880
68	31	SASJI	31.01.01	0301.68668-4	Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	7.500.000	800.000	8.300.000
69	31	SASJI	31.01.01	0305.68110-5	Zahlungen der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie	4.500.000	2.500.000	7.000.000
70	31	SASJI	31.01.01	0305.68458-9	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel)	515.710	400.000	915.710

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
71	41	SASJI	41.24.01	0331.42801-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.428.110	164.000	3.592.110
72	41	SASJI	41.91.01	0400.42801-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.512.460	940.000	6.452.460
73	41	SASJI	41.91.02	0400.42862-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Junge Menschen)	2.167.340	1.809.000	3.976.340
74	41	SASJI	41.91.03	0400.42863-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Soziales)	2.288.180	1.111.000	3.399.180
75	41	SASJI	41.91.01	0400.51702-9	Energiekosten	149.000	100.000	249.000
76	41	SASJI	41.91.01	0400.53120-0	Kosten für die Durchführung von Ministerkonferenzen	0	160.000	160.000
77	41	SASJI	41.91.01	0400.53920-0	Sachausgaben Katastrophenschutz	0	50.000	50.000
78	41	SASJI	41.91.01	0400.53930-8	Verstärkungsmittel IT-Betrieb	0	872.000	872.000
79	41	SASJI	41.91.01	0400.68440-5	Verstärkungsmittel Zuwendungen	0	196.000	196.000
80	41	SASJI	41.91.01	0400.81201-2	Erwerb von Geräten	115.595	10.000	125.595
81	41	SASJI	41.91.01	0400.81230-6	Verstärkungsmittel IT-Betrieb	0	410.000	410.000
82	41	SASJI	41.20.02	0402.68460-7	Beratungsstelle Freiwilligendienste	0	64.000	64.000

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
83	41	SASJI	41.20.03	0402.68470-4	Umsetzung der Engagementstrategie	0	75.000	75.000
84	41	SASJI	41.20.02	0402.98533-0	An Hst. 6560/38502 für außerschulische Jugendbildung und Erstattungen für Sonderurl. Ehrenamtl.	83.170	39.000	122.170
85	41	SASJI	41.21.01	0411.81200-6	Erwerb von Geräten	0	1.000.000	1.000.000
109	51	SGFV	51.03.01	0520.89120-0	Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	16.885.820	1.058.400	17.944.220
110	51	SGFV	51.03.01	0520.89220-6	Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremen	9.255.280	580.120	9.835.400
111	51	SGFV	51.03.01	0520.89121-8	Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	5.767.130	361.480	6.128.610
112	51	SGFV	51.90.02	0501.53188-0	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention	555.180	360.000	915.180
117	61	SUKW	61.02.30	0627.53105-2	Biostadt	200.000	300.000	500.000
118	61	SUKW	61.02.30	0627.68310-3	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft	0	500.000	500.000
119	61	SUKW	61.02.40	0640.68602-2	Bremer Energiekonsens	1.326.000	1.700.000	3.026.000
120	61	SUKW	61.02.30	0627.68210-7	Zuweisung für Training Kitchen(konsumtiv)	0	500.000	500.000

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
121	61	SUKW	61.02.40	0640.53224-6	Solar Cities	150.000	500.000	650.000
122	61	SUKW	61.90.10	0601.53999-3	Vermischte Verwaltungsaufgaben	35.000	1.700.000	1.735.000
126	68	SBMS	68.01.01	0680.42811-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen)	945.560	170.000	1.115.560
127	68	SBMS	68.02.05	0680.42822-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(Stadtentwicklung/-planung, Bauordnung)	5.888.340	235.000	6.123.340
128	68	SBMS	68.90.01	0680.42801-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.386.630	170.000	2.556.630
129	68	SBMS	68.90.01	0680.42201-0	Bezüge planmäßiger Beamter (SenatorischeAngelegenheiten Bau, Umwelt und Verkehr)	1.440.770	425.000	1.865.770
135	71	SWHT	71.01.01	0700.42811-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Mittelstand/Industrie/Außenhandel)	287.870	211.720	499.590
136	71	SWHT	71.01.02	0700.42812-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Innovation/Technologie)	986.760	418.910	1.405.670
137	71	SWHT	71.01.04	0700.42814-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gewerbeflächen/Regionalplanung)	327.360	127.270	454.630
138	71	SWHT	71.01.06	0700.42816-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Dienstleistungsförderung/Tourismus/Zentren)	398.620	197.190	595.810

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
139	71	SWHT	71.90.01	0700.42890-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Zentrale Dienste)	2.749.060	644.910	3.393.970
140	71	SWHT	71.01.02	0703.89120-9	Investitionszuschüsse für Innovationsförderung	0	1.000.000	1.000.000
142	81	SWHT	81.01.02	0800.42812-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.366.480	276.690	1.643.170
143	81	SWHT	81.01.03	0800.42813-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350.700	78.950	429.650
144	81	SWHT	81.01.07	0800.42817-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	139.410	144.360	283.770
145	81	SWHT	81.01.02	0801.88411-3	Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen	8.587.870	500.000	9.087.870
146	81	SWHT	81.01.07	0801.89162-4	Werftquartier Bremerhaven	3.323.000	1.000.000	4.323.000
148	91	SF	91.01.01	0900.42891-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108.540	70.000	178.540
149	91	SF	91.02.01	0900.42892-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.192.000	70.000	1.262.000
150	91	SF	91.03.01	0900.42893-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.458.960	70.000	1.528.960
151	91	SF	91.04.01	0900.42814-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.700.440	70.000	1.770.440
152	91	SF	91.90.01	0900.42801-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.528.490	70.000	3.598.490

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Land
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
153	91	SF	91.90.03	0901.42834-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	259.160	35.000	294.160
154	91	SF	91.03.01	0901.52650-8	Übersetzungsdienstleitungen/Dolmetscherdienste	0	1.290.000	1.290.000
155	91	SF	91.03.01	0900.53165-6	Sachausgaben Projekt B3 - Kompetenzaufbau PzM -	237.000	20.000	257.000
156	91	SF	91.03.03	0926.52519-0	Lehrmittel	0	100.000	100.000
157	96	SF	96.01.01	0950.81221-4 0950.51113-3	VIS-Einheitsmandant - Maßnahme	0	1.550.000	1.550.000
158	96	SF	96.01.01	0950.81205-2	IT-Fachaufgaben (SF)	1.200.000	1.415.000	2.615.000
159	96	SF	96.01.01	0950.51100-1	Sachausgaben für IT-Zentral	12.193.770	1.000.000	13.193.770

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
1	03	SK	03.01.02	3041.41200-2	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige	300.160	64.000	364.160
2	03	SK	03.01.02	3041.79998-5	Globalmittel zur Förderung der Jugendbeiräte	72.000	15.000	87.000
3	03	SK	03.01.02	3041.79999-3	Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen	1.102.000	221.000	1.323.000
4	03	SK	03.01.01	3020.68502-5	Mitgliedsbeitrag Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen	320.000	25.000	345.000
5	03	SK	03.01.01	3025.42801-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	193.600	60.000	253.600
6	03	SK	03.01.01	3025.51796-1	Fremdleistungen	52.950	50.000	102.950
7	03	SK	03.01.01	3025.51799-6	Sonstige Bewirtschaftungskosten	16.200	50.000	66.200
8	03	SK	03.01.01	3025.51911-5	Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung UNESCO Weltkulturstätte	250.090	15.000	265.090
9	07	SIS	07.02.06	3054.42201-5	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	26.919.290	1.200.000	28.119.290
10	07	SIS	07.03.12	3056.42801-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.902.130	250.000	4.152.130
11	07	SIS	07.03.15	3050.42202-9	Bezüge planmäßiger Beamten	1.493.860	50.000	1.543.860

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
12	07	SIS	07.03.08	3051.51811-9	Mieten und Pachten	2.580.000,00	300.000,00	2.880.000,00
13	07	SIS	96.02.01	3950.53946-0	IT-Fachaufgaben (Öffentliche Ordnung)	3.780.310,00	200.000,00	3.980.310,00
14	12	SIS	12.99.10	3191.682 11-3	Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH	8.000.000,00	500.000	8.500.000
15	12	SIS	12.01.01	3192.52120-2	Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen	931.750	500.000	1.431.750
16	21	SKB	21.05.07	3239.52502-3	Schulsport	1.983.000	2.000.000	3.983.000
17	21	SKB	21.07.01	3232.68463-0	Zuschüsse zur Förderung von Projekten der frühkindlichen Bildung	3.552.360	1.500.000	5.052.360
18	21	SKB	21.07.01	3232.68481-9	Zuschüsse zur Umsetzung der praxisorientierten Ausbildung (PiA)	0	5.200.000	5.200.000
19	21	SKB	21.07.01	3232.68491-6	Zuschüsse an Träger für Soziales Lernen im Quartier (SLIQ)	0	500.000	500.000
20	21	SKB	21.05.06	3239.42202-0	Bezüge planmäßiger Beamten (Lehrkräfte - ReBUZ)	1.338.390	800.000	2.138.390
21	21	SKB	21.05.06	3239.42801-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ReBUZ)	1.926.310	700.000	2.626.310
22	21	SKB	21.01.02	3210.68441-6	Eigenständigkeit von Schulen stärken - Zuschüsse an freie Träger	230.000	800.000	1.030.000
23	22	SfK	22.99.01	3289.68641-9	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Sachausgaben	3.066.000	350.000	3.416.000

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
24	22	SfK	22.99.03	3289.68631-1	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Sachausgaben	67.000	650.000	717.000
25	41	SASJI	41.90.01	3400.53920-0	Verstärkungsmittel Fachaufgaben	0	77.000	77.000
26	41	SASJI	41.90.01	3400.53930-7	Verstärkungsmittel IT-Betrieb	0	678.352	678.352
27	41	SASJI	41.90.01	3400.68410-2	Verstärkungsmittel Zuwendungen	0	1.484.000	1.484.000
28	41	SASJI	41.90.01	3400.81230-5	Verstärkungsmittel IT-Betrieb	0	151.000	151.000
29	41	SASJI	41.90.03	3401.68410-6	Zuwendungen für das "Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof"	469.000	100.000	569.000
30	41	SASJI	41.90.03	3401.68411-4	Zuwendungen Housing First	400.000	100.000	500.000
31	41	SASJI	41.06.02	3408.68175-7	Verstärkungsmittel Obdachlosenhilfe	0	150.000	150.000
32	41	SASJI	41.04.01	3411.68411-2	Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Dienstleistungszentren	1.468.030	77.000	1.545.030
33	41	SASJI	41.01.05	3411.68434-1	Zuschüsse Freie Träger für Familienprojekte	201.260	80.000	281.260
34	41	SASJI	41.02.06	3411.68437-6	Zuschüsse an freie Träger zur Blinden-, Sehbehinderten- und Gehörlosenhilfe	149.190	55.000	204.190
35	41	SASJI	41.02.06	3411.68438-4	Zuschuss für Förderangebote für behinderte Menschen	116.620	20.000	136.620

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
36	41	SASJI	41.01.01	3431.68467-4	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandarbeit und -information	580.810	200.000	780.810
37	41	SASJI	41.01.03	3434.53911-0	Haaranalysen und sonstige Ausgaben	807.300	100.000	907.300
38	41	SASJI	41.01.03	3434.68419-5	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Anti-Gewaltprogramm	42.900	17.000	59.900
39	41	SASJI	41.01.03	3434.68451-9	Sozialpädagogische Arbeitsauflagen	427.890	2.000	429.890
40	41	SASJI	41.90.04	3490.51702-1	Energiekosten	410.000	100.000	510.000
41	41	SASJI	41.90.04	3496.42806-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Fortbildung)	357.310	252.568	609.878
42	41	SASJI	41.01.03	3496.42811-0	Entgelte für Beschäftigte des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen - Kern -	8.522.660	1.634.410	10.157.070
43	41	SASJI	41.01.03	3496.42823-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ambulante Erziehungshilfe)	11.404.560	230.100	11.634.660
44	41	SASJI	41.01.06	3496.42836-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Andere Aufgaben der Jugendhilfe- AfSD)	1.615.270	821.145	2.436.415
45	41	SASJI	41.05.03	3496.42861-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Existenzsich. nach SGB XII)	5.867.020	2.403.690	8.270.710
46	41	SASJI	41.06.02	3496.42881-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Hilfen für Wohnungslose)	934.610	200.495	1.135.105
47	41	SASJI	41.90.04	3496.42890-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Zentrale Angelegenheiten AfSD)	3.676.550	66.240	3.742.790

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
48	51	SGFV	51.13.01	3520.89120-9	Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	8.252.870	613.340	8.866.210
49	51	SGFV	51.13.01	3520.89220-5	Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	5.335.630	386.660	5.722.290
50	51	SGFV	51.01.02	3510.68220-2	Zuschüsse an d. Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord für Maßnahmen nach PsychKG (Personalausgaben)	2.848.570	500.000	3.348.570
51	51	SGFV	51.01.01	3501.68410-3	Zuschuss für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	67.090	200.000	267.090
52	61	SUKW	61.32.30	3627.88401-9	Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/ Grün (Deichverbände - Große Lösung)	3.785.568	2.182.432	5.968.000
53	61	SUKW	61.31.20	3620.68211-9	An den Umweltbetrieb Bremen für Rahmenanlagen auf Friedhöfen	1.558.000	2.469.000	4.027.000
54	61	SUKW	61.31.20	3620.63402-5	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Infrastruktur Grün (Umweltbetrieb Bremen)	17.423.660	348.568	17.772.228
55	68	SBMS	68.93.01	3681.53220-9	Planungskosten für Einzelaufgaben	221.182	200.000	421.182
56	68	SBMS	68.31.02	3687.42801-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.552.030	285.000	10.837.030
57	68	SBMS	68.32.05	3682.42222-9	Bezüge der planmäßigen Beamten (Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung)	0	150.000	150.000
58	68	SBMS	68.32.05	3682.42822-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stadtplanung/Bauordnung)	765.660	165.000	930.660

Anlage II

Verteilung Priotopf 2024/2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

Übersicht Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Priotopf						Jahr	2024	Stadt
Nr.	PPL	Ressort	Produktgruppe	Haushaltsstelle(n), auf die der Priotopf 2024 übertragen werden soll	Zweckbestimmung Haushaltsstelle	Veranschlagter Betrag 2024 (von)	Priomittel (um)	Anschlag nach Prioverteilung 2024 (auf)
59	68	SBMS	68.32.06	3696.42833-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen)	82.860	200.000	282.860
60	71	SWHT	71.03.02	3754.89430-9	Zuschuss Umgestaltung Gästebereich Weserstadion	0	1.500.000	1.500.000
61	81	SWHT	81.02.01	3801.88422-8	An das Sondervermögen Hafen für Investitionen	23.697.000	1.800.000	25.497.000

Anlage III

Veranschlagung Globale Minderausgaben

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024 „Haushaltsaufstellung2024/2025“ „Ergebnisse der Revisionsphase“

		2024						2025			
		Land		Stadt				Land		Stadt	
PPL	Beschreibung	GLOMA	Lösung	GLOMA	Lösung	PPL	Beschreibung	GLOMA	Lösung	GLOMA	Lösung
01	Bürgerschaft	271.110				01	Bürgerschaft	148.450			
02	Rechnungshof	11.600				02	Rechnungshof	6.320			
03	Senat, Senatskanzlei	70.770		258.080		03	Senat, Senatskanzlei	39.010		243.420	
04	Europa	16.600				04	Europa	9.070			
05	Bundesangelegenheiten	65.180				05	Bundesangelegenheiten	35.600			
06	Datenschutz	19.550				06	Datenschutz	10.660			
07	Inneres	1.391.690	241.200	2.240.830	1.008.390	07	Inneres	763.500		1.811.210	614.470
08	Gleichberechtigung d. Frau	19.330				08	Gleichberechtigung d. Frau	12.220			
09	Staatsgerichtshof	270				09	Staatsgerichtshof	190			
11	Justiz	866.540	866.540			11	Justiz	473.570	473.570		
12	Sport	21.390		2.016.450		12	Sport	14.740		1.374.610	
21	Kinder u. Bildung	412.130		13.475.850		21	Kinder u. Bildung	182.460		10.632.230	
22	Kultur	84.930		3.712.670	778.320	22	Kultur	46.450		2.870.040	667.950
24	Hochschulen u. Forschung	7.990.960	7.990.960			24	Hochschulen u. Forschung	4.454.390	4.454.390		
31	Arbeit	1.081.570				31	Arbeit	589.040			
41	Jugend u. Soziales	565.850		2.804.940		41	Jugend u. Soziales	315.330		2.251.060	
51	Gesundheit	2.207.040		1.789.160		51	Gesundheit	1.260.380		1.600.590	
61	NEU: Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.056.882		4.460.013		61	NEU: Umwelt, Klima und Landwirtschaft	544.041		4.120.611	
68	Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	2.466.058		10.406.697		68	Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	1.269.429		9.614.759	
71	Wirtschaft	2.104.000		3.196.660		71	Wirtschaft	1.191.390		2.477.430	
81	Häfen	1.490.680		6.622.070		81	Häfen	856.940		3.922.500	
91	Personal/Finanzen	732.580		60.950		91	Personal/Finanzen	400.010		60.950	
92	Allgemeine Finanzen	324.970		655.010		92	Allgemeine Finanzen	177.510		476.920	
93	Zentrale Finanzen	47.100	47.100	1.210	1.210	93	Zentrale Finanzen	25.640	25.640	300	300
96	IT-Budget der FHB	1.203.060		1.042.100		96	IT-Budget der FHB	490.910		968.510	
97	Immobilienwirtschaft und -management	1.178.160		7.257.310		97	Immobilienwirtschaft und -management	682.750		7.574.860	
		25.700.000	9.145.800	60.000.000	1.787.920			14.000.000	4.953.600	50.000.000	1.282.720